

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

17. Sitzung der Stadtvertretung am
26. April 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	4
1.1 Übersicht	4
1.2 Textfassungen	5
Schwerin wird Stadttretter.....	5
Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur	5
Jährliche Durchführung von "Jugend im Rathaus"	7
Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen	7
Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern	8
Erstellung einer Spazier- und Wanderwegkonzeption.....	9
Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten.....	10
Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gesetzeskonform umsetzen.....	10
Einführung einer Ersthelfer-App.....	11
 3. Beschlüsse des Hauptausschusses	 12
 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	 17
 5. Sonstige Informationen	 20
Sachstand Ausbau Am Immensoll	20

1. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

1.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Schwerin wird Stadttretter

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 44; DS: 00016/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin wird Stadttretter](#)

Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 27; DS: 00056/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur \(schwerin.de\)](#)

Jährliche Durchführung von "Jugend im Rathaus"

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 14.2; DS: 00067/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Jährliche Durchführung von "Jugend im Rathaus" \(schwerin.de\)](#)

Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 5; DS: 00424/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen \(schwerin.de\)](#)

Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern

5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 18; DS: 00189/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern \(schwerin.de\)](#)

Erstellung einer Spazier- und Wanderwegkonzeption

9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 9; DS: 00125/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erstellung einer Spazier- und Wanderwegkonzeption \(schwerin.de\)](#)

Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 12; DS: 00514/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten \(schwerin.de\)](#)

Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gesetzeskonform umsetzen

14. Stadtvertretung vom 07.12.2020; TOP 32; DS: 00559/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gesetzeskonform umsetzen \(schwerin.de\)](#)

Einführung einer Ersthelfer-App

32. Stadtvertretung vom 29.01.2018, TOP 12; DS: 01246/2017

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einführung einer Ersthelfer-App \(schwerin.de\)](#)

1.2 Textfassungen

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Schwerin wird Stadtreter

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 44; DS: 00016/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schwerin wird Stadtreter](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Landeshauptstadt und/oder die Stadtmarketinggesellschaft Schwerin wird Mitglied im Netzwerk „Die Stadtreter“.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt beteiligt sich über das Citymanagement als registriertes Mitglied mit einem eigenen Account und hinterlegten Kontaktdaten an der Initiative "Die Stadtreter", um über diese Netzwerk-Plattform in den Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen zu treten, von Lösungsansätzen zur Stärkung der Innenstädte und dessen vielfältigen Funktionen zu partizipieren und dabei auch erfolgreiche Best-Practice-Beispiele in den Blick zu nehmen. Das städtische Logo der Landeshauptstadt wird auf der Stadtreter-Webseite eingebaut, sodass die Stadt künftig als Partnerin der Initiative zu erkennen ist. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktionen CDU/FDP, SPD, UB, Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 27; DS: 00056/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Unterstützung für Wirtschaft, Vereine und Kultur \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zur Sitzung im April 2021 Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die es Schweriner Gewerbetreibenden, Händlern, Kleinunternehmern, Dienstleistern, Vereinen und Kulturschaffenden erleichtern, die Einschränkungen der Corona-Verordnungen zu überstehen als auch anschließend Ihnen einen leichten Neustart zu ermöglichen.

2.

Hierbei sind folgende Maßnahmen vorzusehen:

- die gastronomische Sondernutzung von Außenflächen zur Bewirtung von Gästen großzügig zu gestatten, um den Betrieben zu ermöglichen, bislang vorhandene Sitzplätze auf eine größere Fläche zu verteilen und Abstandsgebote einzuhalten.

- die Anträge auf gastronomische Sondernutzung von Außenflächen unbürokratisch und zügig zu bearbeiten.

- der Stadtvertretung so zeitnah, wie möglich einen Vorschlag vorzulegen, wie in den Frühlings- und Sommermonaten die Schweriner Innenstadt und andere geeignete Stellen durch zusätzliche Veranstaltungsangebote auf kleinen Bühnen belebt werden können, um die Aufenthaltsqua-

lität zu erhöhen sowie Künstlerinnen und Künstlern Auftritts- bzw. Einnahmemöglichkeiten zu eröffnen.

- dass vom Citymanagement und engagierten Künstlern aus der Region, MAXPRESS und KWW entwickelte Kampagnenkonzept zügig umzusetzen, um Kunst in die Schaufenster der Stadt zu bringen.

- in allen Organisationseinheiten der Verwaltung und in den kommunalen Unternehmen prüfen zu lassen, ob geplante und zwingend notwendige, kleinere Investitionsmaßnahmen vorgezogen werden können, um die regionale Wirtschaft, den Handel, das Handwerk und die Kultur zu unterstützen.

- zu prüfen, wie kurzfristig die Aufenthaltsqualität im Freien im Umfeld wichtiger Orte, z.B. durch zusätzliche Ausstattung mit Stadtmöblierungs- und Spielelementen verbessert werden kann.

- zu prüfen, inwieweit seitens der Landeshauptstadt Schwerin Stipendien für künstlerische Projekte ausgereicht werden können.

- zu prüfen, inwieweit Zwischennutzungen von Räumen in städtischem Eigentum und im Eigentum städtischer Gesellschaften für Künstlerinnen und Künstler, ehrenamtliche Initiativen und gemeinnützige Vereine unbürokratisch und bis auf die anfallenden Betriebskosten unentgeltlich und rechtssicher ermöglicht werden können.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Landeshauptstadt erlässt den Gastronomiebetrieben die Sondernutzungsgebühren für die Außenbereiche bis Ende 2021 und räumt, wie nochmals in einem Anschreiben an die ansässigen Gastronominnen und Gastronomen bestätigt, in Abstimmung mit den Fachämtern zudem eine möglichst unbürokratische, zeitnahe und praktikable Lösung bei der Ausgestaltung und Erweiterung der jeweiligen Außenbereiche ein, um die vorhandenen Sitzplätze auf eine größere Fläche verteilen und die Abstandsgebote einhalten zu können.

Auch für den Bereich des Außerhausverkaufs wurde ein klares Regelwerk aufgesetzt, um diese Nutzungsmöglichkeit von den gastronomischen Außenbereichen heraus bis zu einem gewissen Maße zu gewährleisten.

Damit die Innenstadt, sobald es die Pandemie-Entwicklung und die entsprechende Corona-Landesverordnung M-V wieder zulassen, wieder aktiv belebt werden kann, arbeitet die Landeshauptstadt mit seinem Kulturbüro und dem Citymanagement gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft und der Privaten Marketinginitiative der Wirtschaft e.V. (PMI) bereits an einer stadtweiten Restart-Kampagne. Unter dem übergeordneten und stets medial begleitenden Kampagnendach „... kann wieder #stadtfinden“ (Erweiterung bspw. zu „Kunst kann wieder #stadtfinden“ oder „Genuss kann wieder #stadtfinden“) werden angepasst an die veränderte Lebenswirklichkeit der Menschen in den kommenden Wochen und Monaten über das Frühjahr und den Sommer bis in die Nebensaison hinein diverse kleinteilige, dezentrale Kunst- und Kulturpräsentationen neu organisiert und/oder unter dem Markendach zusammengeführt, um künftig für eine stete Belebung der (Innen-)Stadt zu sorgen und dabei sowohl die Kunst- und Kulturwirtschaft als auch die Gastronomie, die Tourismuswirtschaft oder den Einzelhandel und andere Gewerbetreibende zu unterstützen. Die einzelnen Veranstaltungen und Aktionen unter dem Dach der Restart-Kampagne werden dabei unter Titeln wie "KunstErwachen" (Kunstinstallationen in Hinterhöfen) oder „Kunst im Vorbeigehen“ (regionale Kunstobjekte in Schaufenstern) bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitestgehend für einen baldigen Start vorbereitet. Ein weiterer potentieller Baustein der Kampagne hat auch die Schaffung kleinteiliger, dezentraler Auftrittsmöglichkeiten zum Ziel.

Gemeinsam mit der Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH (SMG) bemüht sich die Landeshauptstadt Schwerin (LHS) gegenwärtig um die Förderung einer Strukturentwicklungsmaßnahme über die Geschäftsstelle des Regionalbeirates Westmecklenburg (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern).

Aufgabenschwerpunkt der zu fördernden neuen Personalstelle, die bei der SMG ansässig sein würde, wäre die Eruiierung und anschließende Begleitung und Umsetzung von direkten (kurzfristig umsetzbaren) Belebungsmaßnahmen (Veranstaltungen, Aktionen etc.) bis hin zu längerfristig wirkenden Ansätzen mit dem Ziel der Reattraktivierung der Schweriner Innenstadt in enger Zusammenarbeit mit den ansässigen Gewerbetreibenden, der Stadtverwaltung und weiteren Akteuren, die die innerstädtische Wiederbelebung mit gestalten wollen. Ziel ist neben der anvisierten Innenstadtbelebung vor allem auch die dadurch bewirkte Unterstützung der lokalen Gastronom:innen, Händler:innen, der touristischen Leistungserbringer und der Kultur- und Kreativwirtschaft.

Avisierter Förderzeitraum ist vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2022 - zunächst für ein Jahr, mit Perspektive auf ein zweites gefördertes Jahr. Gegenwärtig erfolgt bis Anfang Mai die Antragstellung durch SMG und LHS in Kooperation. Die in Aussicht gestellte Förderung von bis zu 70 % beträgt max. 25.000 EUR. Der Eigenanteil in Höhe von min. 30 % bzw. ca. 22.000 EUR über zwei Haushaltsjahre hinweg wird durch die LHS bereit gestellt (Umschichtung von Mitteln aus dem Marketingbudget der Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus).

Antrag (Präsidium der Stadtvertretung) Jährliche Durchführung von "Jugend im Rathaus"

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 14.2; DS: 00067/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Jährliche Durchführung von "Jugend im Rathaus" \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/der/LHS/Jährliche_Durchführung_von_Jugend_im_Rathaus)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ zu einem kontinuierlichen Demokratieprojekt weiterzuentwickeln und einmal jährlich als gemeinsame Veranstaltung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin, dem Schweriner Jugendring e.V. und dem Kinder- und Jugendrat durchzuführen.

Bei der Vorbereitung sollen die Schulen eingebunden werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Das Projekt „Jugend im Rathaus“ wird nun als jährlich wiederkehrende Veranstaltung durchgeführt. Die Planung und Durchführung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Schweriner Kinder- und Jugendrat. Die weiterführenden Schulen werden bei dem Projekt mit eingebunden.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion PARTEI.DIE LINKE) Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen

12. Stadtvertretung vom 28.09.2020; TOP 5; DS: 00424/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Mehr Sicherheit für ABC Schützen – Schulwegpläne erstellen und zum Download bereitstellen \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/der/LHS/Mehr_Sicherheit_für_ABC_Schützen_Schulwegpläne_erstellen_und_zum_Download_bereitstellen)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Erarbeitung von Schulwegplänen in Zusammenarbeit mit den Schweriner Grundschulen, den jeweiligen Schulelternräten, der Polizei sowie den Verkehrs-, Bau- und Planungsbehörden zu initiieren. Ziel soll es sein, zum neuen Schuljahr einen aktuellen Schulwegplan für jede Schweriner Grundschule abrufbereit auf der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin bereitzustellen.

Und

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern

5. Stadtvertretung vom 27.01.2020; TOP 18; DS: 00189/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindertageseinrichtungen verbessern \(schwerin.de\)](#)

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 07.12.2020 mitgeteilt:

Nachdem alle Schulleiterinnen und Schulleiter aller Grundschulen im November des vergangenen Jahres über den Beschluss zur Erstellung eines Schulwegplanes informiert wurden, liegen die ersten Schulwegplanungen folgender Schulen vor:

- Grundschule Frieden
- Grundschule Fritz Reuter

Diese werden momentan individuell mit den Mitgliedern der AG Schulwegsicherheit (Vertreterinnen und Vertreter der FD 69, 40, SDS und Polizei) und den jeweiligen Schulen bearbeitet.

Die Grundschule Lankow, die Heinrich-Heine-Grundschule sowie die Grundschule am CAT befinden sich im Prozess der Erarbeitung.

Auf Grund des geringen Rücklaufs wurden alle Schulen erneut mit der Bitte um Mitteilung des derzeitigen Arbeitsstandes angeschrieben. Gleichzeitig wurde Hilfe angeboten. Es muss festgestellt werden, dass sich viele Schulen auf Grund der aktuellen Lage nicht in der Lage sehen, das Thema Schulwegplanung vordergründig zu bearbeiten. Auch lassen sich unter den jetzigen Bedingungen sehr schwer Situationsanalysen zum Bringe- und Abholverhalten erstellen. Die Schulen haben teilweise signalisiert, dass sie die Erstellung von Schulwegplänen angegangen haben, sie aber zum kommenden Schuljahr nicht fertigstellen werden.

Die vorliegenden o.g. Schulwegpläne sollen nach Überarbeitung zum kommenden Schuljahr auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin sowie der jeweiligen Schule abrufbar sein.

Die Verwaltung wird weiter regelmäßig zum Stand berichten.

Die Erarbeitung der Schulwegpläne ist gleichzeitig ein weiterer Baustein zur Erhöhung der Sicherheit vor städtischen Schul- und Kindereinrichtungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KOD führen regelmäßig Kontrollen der eingerichteten Hol- und Bringebereiche (VZ 286 mit Zeitbegrenzung) im Rahmen der Streifentätigkeit durch. Bei Feststellung von Verstößen gegen die StVO werden diese geahndet. In Abstimmung mit der Polizei kontrollieren auch hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Präventionsarbeit regelmäßig die Hol- und Bringsituation. Es wird eingeschätzt, dass die eingerichteten Kontrollmechanismen funktionieren.

Die Verwaltung wird über den weiteren Fortgang berichten.

**Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)
Erstellung einer Spazier- und Wanderwegkonzeption**

9. Stadtvertretung vom 18.05.2020; TOP 9; DS: 00125/2019

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Erstellung einer Spazier- und Wanderwegkonzeption \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/Erstellung_einer_Spazier-_und_Wanderwegkonzeption)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Nutzung des Konzeptes 'Grüne Spazierwege durch die Stadt Schwerin' (DS 00569/2010) und der Vorarbeiten des Schweriner Wanderfreunde e.V. bis zum 31.03.2021 eine aktualisierte Spazier- und Wanderwegkonzeption zu erstellen. In dieser soll enthalten sein:

- die Darstellung aller im Stadtgebiet auf kommunalen und Landesflächen befindlichen Wege, unabhängig von ihrem Zustand
- eine Klassifizierung der Wege nach ihrem jetzigen Zustand und ihrem zur ganzjährigen Nutzung notwendigen Instandsetzungs- bzw. Unterhaltungsaufwand
- eine Klassifizierung der Wege nach ihrer Bedeutung und ihrer heutigen und möglichen Nutzung (z.B. Erschließungswege, Verbindungswege, touristisch bedeutsame Wege, Wege mit Bedeutung für landschaftsbezogene Erholung, Sportwege, Waldwege, Naturwege, Wege für bewegungseingeschränkte Personen usw.)
- eine Prioritätenliste, aus der hervorgeht, wann ab 2021 welche Wege zum Zwecke der ganzjährig möglichen Nutzung ertüchtigt werden, nebst der Angabe der damit verbundenen Kosten.

Auf dieser Grundlage ist eine analoge und eine digitale Wander- und Spazierwegkarte zu erstellen, mit der auf Stadtwanderrouten unter Einschluss attraktiver Natur- und Kulturlandschaft und unter Berücksichtigung regionaler und überregionaler Wanderwege (z.B. des geplanten Naturparkfernwanderwegs) verwiesen wird. Die Routen sollen dabei am jeweiligen Start- und Endpunkt möglichst gut mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreichbar sein. Öffentliche Toiletten, Bänke und Spielplätze sollen in der Karte ebenfalls verankert sein. Die Ortsbeiräte, interessierte Vereine (Schweriner Wanderfreunde e.V., Umwelt-, Stadtgeschichtsvereine u.a.), die Stadtmarketing GmbH und interessierte Bürgerinnen und Bürger sind am Prozess zu beteiligen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Arbeiten zur Erstellung einer Spazier- und Wanderwegkonzeption wurden im Juli 2020 unter Beteiligung des Vereins der Schweriner Wanderfreunde e.V. aufgenommen. Die Bestandserfassung und -bewertung erfolgte gemäß Vorgabe auf Grundlage des Spazierwegkonzeptes aus dem Jahr 2010.

Im Ergebnis empfiehlt sich die Erstellung einer touristischen Wanderwegkonzeption unter Aspekten des Marketings und Einbeziehung einer Vielzahl von Interessensträgern ergänzend zum Basiswegenetz. Es wurde ein Fördermittelantrag gestellt und eine Förderung in Höhe von ca. 74.000,- Euro gewährt.

Die Vergabe der Planungsleistungen für die Erstellung der touristischen Wanderwegkonzeption erfolgt derzeit als Verhandlungsvergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO). Die Beauftragung ist bis Ende Juni 2021 vorgehen.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten

16. Stadtvertretung vom 15.03.2021; TOP 12; DS: 00514/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Baustellen im Bereich der Landeshauptstadt fußgänger- und fahrradgerecht gestalten \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Abnahme und regelmäßige Kontrollen von Baustelleneinrichtungen / -absicherungen dafür Sorge zu tragen, dass Baustellen auf dem Gebiet der Landeshauptstadt so gesichert werden, dass eine Passage dieser Baustellen für Fußgänger*innen, Radfahrer*innen und mobilitätsbeeinträchtigte Personen weitgehend barrierefrei und komfortabel möglich ist.
2. Bei den Genehmigungen für Absperrungen von öffentlichem Raum im Zuge von Bauvorhaben sind die Antragsteller durch gesonderten Hinweis darauf aufmerksam zu machen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Bei Verkehrsraumeinschränkungen im Zuge von Baustellen im Straßenraum finden neben den Vorschriften der StVO insbesondere die Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen Anwendung, die die Standards zur Führung von Fußgängern und Radfahrern an Baustellen beinhaltet.

Die Verkehrsbehörde wird bei der Antragsprüfung, im Rahmen der ihr gebotenen Möglichkeiten, den Fokus im besonderen Maße auf die Belange der Radfahrer und mobilitätsbeeinträchtigter Fußgänger richten.

Eine stetige Herausforderung wird es dabei sein, dem Radverkehr ein durchgängiges, komfortables Netz an Wegen und Straßen auch im Bereich von baustellenbedingten Sperrungen anzubieten und Fußgängern ein hindernisfreies Passieren der Baustelle zu ermöglichen.

Auch sollen zukünftig vermehrt besondere Verkehrslösungen geprüft werden. So sollen grundsätzlich Radwege weitergeführt werden, ggfs. auch unter Wegfall von Fahrspuren oder Reduzierung von Fahrspurbreiten, sofern dies aus Verkehrssicherungsgründen geboten und verhältnismäßig ist.

Vor diesem Hintergrund wird die Verkehrsbehörde zudem die bisherigen allgemeinen Auflagen und Bedingungen, die im Zuge von Verkehrssicherungsmaßnahmen getroffen werden, in Bezug auf die Sicherheitserfordernisse für Radfahrer und Fußgänger noch deutlicher verfassen.

Der Beschluss stellt eine Daueraufgabe an die Verwaltung dar. Er wird in oben beschriebener Weise kontinuierlich umgesetzt und kann daher als erledigt betrachtet werden.

Antrag (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Unabhängige Bürger, Mitglied der Stadtvertretung Karsten Jagau)

Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gesetzeskonform umsetzen

14. Stadtvertretung vom 07.12.2020; TOP 32; DS: 00559/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft gesetzeskonform umsetzen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin fordert den Oberbürgermeister auf, die in der Landeshauptstadt festgestellten Defizite bei der ordnungsgemäßen Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in Natur und Landschaft unverzüglich abzustellen und

damit rechtlich einwandfreies Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

Die dafür notwendigen sächlichen und personellen Bedarfe sind im Rahmen der Haushaltsplanungen der Stadtvertretung rechtzeitig anzuzeigen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Juni 2020 wurden in einem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes an neun ausgewählten Bauvorhaben in der Landeshauptstadt Schwerin Defizite bei der Umsetzung von Ausgleichs-, Ersatz- und Artenschutzmaßnahmen festgestellt. Alle Baumaßnahmen wurden mittlerweile geprüft. Der aktuelle Stand der Mängelbeseitigung ist in der **Anlage 1** tabellarisch dargestellt. Die Kontrollen werden kontinuierlich erfolgen. Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Einführung einer Ersthelfer-App

32. Stadtvertretung vom 29.01.2018, TOP 12; DS: 01246/2017

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einführung einer Ersthelfer-App \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Stadtvertretung nach Vorlage der Evaluation des Projekts „Land/Rettung“ im Landkreis Vorpommern-Greifswald einen qualifizierten Vorschlag inklusive Kostenübersicht und Terminkette zur Einführung einer Ersthelfer-App in der Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen und

2.

jährlich – unter Einbeziehung der Schulen und Berufsschulen, des Deutschen Roten Kreuzes und des Schulsanitätsdienstes in der Landeshauptstadt Schwerin oder auch geeigneter Träger, insbesondere der Krankenkassen – in einem geeigneten Rahmen einen Ersthelfer-Tag zu veranstalten, um auf lebensrettende Maßnahmen der Ersthilfe aufmerksam zu machen und Menschen an diese Thematik heranzuführen, Techniken der Ersthilfe aufzufrischen oder neu zu erlernen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 03.12.2018 und 16.03.2020 mitgeteilt:

In Ergänzung zu den bislang mitgeteilten Sachständen wird folgendes berichtet:

- Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden keine Maßnahmen in der Öffentlichkeit zur Stärkung der Herz-Lungen-Wiederbelebung angeboten, die über die Pflichten z.B. Ersthelferausbildung, Sanitätsdienstausbildung im Katastrophenschutz oder Rettungsdienstliche Ausbildung hinausgehen.
- Das Projekt Land|Retter im Landkreis Vorpommern-Greifswald ist abgeschlossen und wird derzeit durch den Projektträger evaluiert. Sobald der begutachtete Abschlussbericht vorliegt, ist eine Auswertung des Projektes und die Festlegung von Maßnahmen zur Übernahme in den Regelbetrieb des Rettungsdienstes durch die Träger des Rettungsdienstes (Landkreise und Kreisfreie Städte in M-V), dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit und den Sozialleistungsträgern geplant. Dieses wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr stattfinden.
- Parallel dazu erfolgt derzeit die pilotweise Einführung der Notruf-App des Bundes in den Leitstellen mit geplantem Regelbetrieb ab der zweiten Jahreshälfte.

2. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 16. Sitzung der Stadtvertretung am 15. März 2021 und der 17. Sitzung der Stadtvertretung am 26. April 2021 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

Weitere Beschlüsse:

Förderprogramm zur Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräten mit Ausleihoption für Lehrkräfte
Vorlage: 00026/2021

Der Hauptausschuss nimmt die durch die Landeshauptstadt Schwerin erarbeitete Vorgehensweise zum Umgang mit dem Förderprogramm zur Beschaffung von schulgebundenen Endgeräten für Lehrkräfte zur Kenntnis.

Wahl der Schiedspersonen gemäß § 3 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Vorlage: 00036/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. In Umsetzung des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes M-V beschließt die Stadtvertretung die Einrichtung und Unterhaltung einer Schiedsstelle für die Stadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung wählt Herrn Edgar Hummelsheim als vorsitzende Schiedsperson, Herrn Bernd Schulte als 1. stellvertretende Schiedsperson, Frau Ines Kannenberg als 2. stellvertretende Schiedsperson und Frau Marlis Schüler als 3. stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin auf fünf Jahre.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00043/2021

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
49 05748	Jugend Fachgruppenleiter*in ASD	S18 TVöD/ SuE
53 00146	Gesundheit Psychiatriekoordinator*in	S 12 TVöD/SuE
41 01343	Kulturbüro Bibliothekar*in Bestand /Benutzung	E9b TVöD

Entsendung von stimmberechtigten Delegierten zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
Vorlage: 00071/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Landeshauptstadt Schwerin entsendet zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29.06. bis 01.07.2021 in Erfurt als stimmberechtigte Delegierte

1. Herrn Bernd Nottebaum, Beigeordneter und
2. Frau Cordula Manow, Mitglied der Stadtvertretung.

Petition 4/2019-2024 - Innovationsfonds Schwerin
Vorlage: 00072/2021

1. Die Petition wird zurückgewiesen.
2. Eine weitere Behandlung der Petition in der Stadtvertretung erfolgt nicht.

Eilentscheidung zur Bewerbung der Landeshauptstadt Schwerin als Modellprojekt Smart City in der Nationalen Dialogplattform "Smart Cities"
Vorlage: 00079/2021

Der Hauptausschuss billigt im Rahmen einer Eilentscheidung die Bewerbung „Smart City Schwerin“ als Modellprojekt Smart City und stimmt einer möglichen Beteiligung der Landeshauptstadt Schwerin in der Nationalen Dialogplattform „Smart Cities“ zu.

Festlegung eines Modellprojekts nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 für die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00096/2021

Die Landeshauptstadt Schwerin schlägt der Landesregierung das Modellprojekt „Öffnung von Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit unter besonderen Bedingungen“ nach § 13b der Zwölften Änderung der Corona-LVO vom 01.04.2021 vor.

Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal"
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00589/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal" als Satzung.

Bebauungsplan Nr. 104 "Krebsförden - Am Görrieser Weg"
Beschluss über die Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
Vorlage: 00027/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 1 und 2.
2. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 104 „Krebsförden - Am Görrieser Weg“ mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan nebst Umweltbericht wird gebilligt.

Der Textteil (Teil B) wird unter Punkt
 2. *Gestaltung der bebauten Grundstücke und der Verkehrsflächen*
 2.1 Begrünung der Baugrundstücke

wie folgt ergänzt:

Das Anlegen von Schotter und Kiesgärten ist untersagt.
 Das Anpflanzen von Koniferen und Kirschlorbeer ist untersagt.

Für Carports, Stellplätze und Grundstücksein- und Zufahrten sind Beton und Asphaltdecken sowie Betonverbundsteine unzulässig.
 Die Wegebelege müssen wasserdurchlässig ausgebildet werden.“

Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages (Erschließungsvertrag) zum Bebauungsplan Nr. 104 Krebsförden Görrieser Weg
Vorlage: 00342/2020

1. Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 11 Baugesetzbuch den Abschluss des Städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 104 Krebsförden Görrieser Weg zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der m+s Wohnpark Krebsförden GmbH & Co. KG.
2. Der Hauptausschuss stimmt der Übernahme der öffentlichen Flächen im Umfang von ca. 18.600 m² zu.

Aufhebung der DS 01236/2017 - Ersatz der bisherigen Hundekotbeutel zukünftig durch solche aus verrottungsfähigem Material
Vorlage: 00584/2021

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Aufhebung der DS [01236/2017](#).

1. Fortschreibung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen für die Landeshauptstadt Schwerin 2021-2024
Vorlage: 00529/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt die 1. Fortschreibung des Unterhaltungskonzeptes der Straßen-Nebenanlagen zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, die bedarfsgerechten Mittel zur Straßeninstandsetzung und -unterhaltung in der Haushaltsplanung jährlich zu ermitteln und zur Entscheidung vorzulegen.

Kostensteigerung Investitionsmaßnahme Fußgängertunnel Lübecker Straße - Ersatz der Aufzugsanlagen
Vorlage: 00030/2021

Der Hauptausschuss nimmt die Kostensteigerung und die dafür vorgesehenen Deckungsmittel zur Kenntnis.

Neufassung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin (Fernwärmesatzung).
Vorlage: 00568/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin entsprechend der beigefügten Anlagen.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin
Vorlage: 00088/2021

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Wiederbesetzung bzw. zur erstmaligen Besetzung freigegeben.

Fachdienst	Bezeichnung	Bewertung
Stellennummer		
37	Feuerwehr und Rettungsdienst	
6304, 6337	Einsatzbearbeiter*in Leitstelle	E 9a TVöD/ A 9 BBesO
0473	Schichtgruppenleiter*in Leitstelle	A 11 BBesO
31	Bürgerservice	
0121	Sachbearbeiter*in Dokumentenservice	E 6 TVöD

Einleitung einer Vergabe (öffentliche Ausschreibung) zur Ausstattung der Aula Goethe Gymnasium mit Licht- und Tontechnik
Vorlage: 00042/2021

Der Hauptausschuss beschließt die Einleitung einer Vergabe nach § 9 Unterschwellenvergabeordnung durch den Fachdienst Bildung und Sport über die Schulausstattung für das Goethe Gymnasium im Wert von ca. 184.000 EUR brutto und ermächtigt den Oberbürgermeister, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

3. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Attraktive Öffnungszeiten für die Außengastronomie

Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion

Ergänzungsantrag Mitglied der Stadtvertretung Anita Gröger (ASK)

Vorlage: 00055/2021

Der Hauptausschuss verweist den Antrag und den Ergänzungsantrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung.

Kinder und Jugendliche fördern in Corona-Zeiten

Antragstellerin: AfD-Fraktion

Vorlage: 00010/2021

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales; in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung sowie in den Kinder- und Jugendbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

Schwerin fördert Elektroroller und Lasten-E-Bikes mit Zuschuss

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: 00048/2021

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Seniengerechtes Wohnen bei Stadtplanung stärker berücksichtigen

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00003/2021

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung; in den Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin sowie in die Ortsbeiräte Warnitz; Friedrichsthal; Neumühle / Sacktannen; Görries; Wickendorf / Medewege; Mueß; Gartenstadt / Ostorf und Wüstmark / Göhrener Tannen mit der Bitte um Stellungnahme.

Energiesparen an Schweriner Schulen

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00015/2021

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung sowie in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales zur Vorberatung.

Für eine Willkommenskultur für Student*innen in Schwerin

Antragstellerin: SPD-Fraktion

Vorlage: 00554/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den privaten Hochschulen und weiteren Förderinnen der Hochschulstruktur in Schwerin **sowie Vertretern aus Aus- und Weiterbildung** ein die Immatrikulationsfeiern ergänzendes Format zu entwickeln, um gegenüber den Erstsemestern **und Auszubildenden** die Stadt Schwerin als interessanten Wohn- und Lebensort darstellen zu können.

Dies sollte erstmalig zum Semester-/Trimesterstart bzw. Ausbildungsstart 2021 erfolgen.

Schulgärten in der Landeshauptstadt

Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger und Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: 00561/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich mit den Schulleitungen der staatlichen Schweriner Schulen mit dem Ziel in Verbindung zu setzen, gemeinsam Konzepte für Schulgärten an den jeweiligen Schulen zu entwickeln und umzusetzen. Es ist in Erwägung zu ziehen, den Kreisverband der Gartenfreunde Schwerin e.V. bei den Gesprächen und der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die jeweiligen Konzepte einzubeziehen.

In Absprache zwischen der Landeshauptstadt Schwerin als sächliche Schulträgerin und den Schulen selbst soll zur Finanzierung ein Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Schulgärten beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V gestellt werden.

Der Oberbürgermeister hat der Stadtvertretung einmal jährlich zum jeweiligen Schuljahresbeginn über den aktuellen Stand zu berichten.

Umwandlung der LSA an der Haltestelle Friesensportplatz

Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00505/2020

Die Beratung im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr wird abgewartet.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt in der Sitzung am 11.05.2021.

Berufung einer/s Beauftragten für Gute Arbeit und Ausbildung

Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE.

Vorlage: 00509/2020

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Änderung der Haushaltssatzung für die Jahre 2021/2022

Hier: mehrfraktioneller Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00035/2021

Der Ausschuss für Finanzen hat zum Antrag am 08.04.2021 nicht abschließend beraten. Die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 20.05.2021.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis am 01.06.2021.

Bauten- und Grundstückssicherung von Bauruinen in der Landeshauptstadt
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00560/2020

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mindestens halbjährlich Kontrollen von Schweriner Bauruinen zur Gewährleistung der Bauten- und Grundstückssicherung vorzunehmen, insbesondere bei folgenden Bauten/Grundstücken:

- a) Mueß – Alte Fähre
- b) Neu Zippendorf – Ehemalige Bezirksparteischule
- c) Schelfwerder – Altes Jagdhaus
- d) Zippendorf – Ehemaliges Kurhotel
- e) Zippendorf – Strandhotel
- f) Paulsstadt – Areal ehemals Möbel Flint, Wittenburger Straße 23
- g) Altstadt – Ehemaliger Kindergarten „Sonnenblume“, Alexandrinenstraße/ Ecke Knaudtstraße
- h) Altstadt – Ehemaliges Kino „Schauburg“, Mecklenburgstraße
- i.) Ostorf – Alte Gärtnerei; Krösnitz 38**

Gegebenenfalls sind erforderliche baurechtliche Maßnahmen einzuleiten. Hierdurch sollen Vandalismus, Verunreinigungen durch Haus- und Sondermüll, übermäßiger Baum- und Heckenwuchs sowie allgemeine Gefahren für die Sicherheit und Ordnung verhindert werden. Dem jeweiligen Eigentümer sind bei Verstößen Hinweise seitens der Stadtverwaltung zu erteilen und bei Nichteinhaltung gegebenenfalls Sanktionen auszusprechen. Dabei ist die Denkmalbehörde einzubeziehen.

Der Oberbürgermeister hat der Stadtvertretung einmal jährlich zum Jahresende eines jeden Jahres über den aktuellen Stand der Bauruinen zu berichten.

4. Sonstige Informationen

Sachstand Ausbau Am Immensoll

Die Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Straße Am Immensoll konnte abgeschlossen werden, sodass nun die Bearbeitung der weiteren Planungsphasen beginnt. Bei der Erarbeitung der Vorplanung wurden die Vorgaben des Stadtvertreterbeschlusses 00142/2019 – „Grundhafter Ausbau Am Immensoll“ vom 15. Juni 2020 berücksichtigt. Der Beschluss lautete ja: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass nach einem grundhaften Ausbau der Straße Am Immensoll die Straße wieder in einen gepflasterten Zustand zurückversetzt wird.“ Dies wird also erfolgen.

Ferner gab es einen Beschluss des Hauptausschusses 00047/2019 vom 09. Juni 2020. Dieser Beschluss beinhaltet u.a. folgendes: „Die Oberflächengestaltung der Straße erfolgt ... mit einer ungebundenen Natursteinpflasterung.“ Die diesbezüglichen Prüfungen des beauftragten Ingenieurbüros haben aber ergeben, dass eine ungebundene Natursteinpflasterung nur im südlichen Teil der Straße Am Immensoll realisiert werden könnte (also zwischen Am Wasserturm und Lerchenstr.). Im nördlichen Teil (also nördlich der Lerchenstr.) ist dies jedoch aus folgenden Gründen bautechnisch nicht sinnvoll:

- Häufige Brems- und Beschleunigungsvorgänge der Busse an der Bushaltestelle, sowie an den Begegnungsstellen.
- Besondere Beanspruchungen der Oberfläche an der Einmündung Am Immensoll/ Lerchenstr. durch Abbiegen der Busse.
- Dementsprechend ausgeprägtes Schadbild der bestehenden Pflasterdecke.

In diesem Teil der Straße soll dementsprechend eine Natursteinpflasterung in gebundener Bauweise erfolgen.

Der Grundintention beider Beschlüsse, nämlich die Gestaltung der Fahrbahn mit einer Natursteinpflasterdecke passend zum gesamten historischen Erscheinungsbild des Straßenraumes, wird auch mit dieser Lösung entsprochen.

Anlage 1

**Tabelle zu Antwort der Verwaltung
(DS 00559/2020)**

lfd. Nr.	Vorhaben	Baum- und Strauchpflanzung	Ersatzgeldzahlung	Heckenherstellung	Bauherr	Handlungsbedarf	Stand Umsetzung März 2021	Notwendige Kontrollen
1	Ergänzungsneubau „Goethe - Gymnasium“	Kontrolle 36.2	36.2		Bauherr ZGM	bessere Kontrolle durch Bauherrn ZGM, kurzfristig verfügbare Ersatzpflanzflächen fehlen im Stadtgebiet	Es wurde eine Ausgleichszahlung in Höhe von 13.683,00 Euro auf das Verwahrkonto Baumschutz geleistet. Auf dem Schulhofgelände wurden 5 Bäume gepflanzt. Die Forderungen aus der Fällgenehmigung sind damit erfüllt.	Die Pflege und dauerhafte Unterhaltung von Baumpflanzungen auf dem Schulhofgelände ist Aufgabe des Bauherrns. Für die fachliche Betreuung ist nicht 36.2 zuständig. Hier liegt die Zuständigkeit bei der SDS, Bereich öffentliches Grün
2	Neubau Grundschule „Nordlichter“ mit Hort und Turnhalle	SDS			Bauherr ZGM, Pflanzaufgaben SDS	bessere Kontrolle durch Bauherrn ZGM	Es wurde entgegen der Festsetzung nicht die dornenlose Gleditsia triacanthos "Skyline" gepflanzt .	Bei der regelmäßigen Pflege der Außenanlagen werden die Dornen am Stamm der Bäume entfernt
3	Neubau Funktionsgebäude Sportpark Lankow	61 mit Unterstützung 36.2			Bauherr ZGM	bessere Kontrolle durch Bauherrn ZGM	Funktionsgebäude Zufahrtbereich: Informationen zur Ersatzpflanzung von vier Bäumen liegen bei 36.2 nicht vor. Funktionsgebäude mit Tribüne: Der Bauherr FC Mecklenburg-Schwerin e.V. hat 36.2 nicht über die Anforderungen aus dem LBP informiert.	Funktionsgebäude mit Tribüne: Die Erfüllung der Auflage Nr. 3 aus der Baugenehmigung vom 03.12.2015 ist in Abstimmung mit 61 zu optimieren.
4	Staatliches Museum Schwerin - Errichtung Erweiterungsbau	BBL mit Unterstützung 36.2			Bauherr BBL	keiner	Vorgang geschlossen	
5	Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - Robert-Koch-Straße 16	61 mit Unterstützung 36.2			priv. Bauherr	bessere Kontrolle durch 61 und 36.2 sind personell derzeit kaum leistbar, 36.2 wird später wg. Ersatzgeldzahlung aktiv wenn vorgelegte Belege nicht ausreichen	Der Vorgang wurde am 17.02.2020 nach Eingang der Ausgleichszahlung auf das Verwahrkonto Baumschutz geschlossen	
6	B-Plan Nr. 100 „Krebsförden - Sondergebiet Grabenstraße / Ellerried“	Kontrolle 36.2	Sicherheitszahlung, Umsetzung Artenschutz und Pflanzung nach Hochbaureife, Baubeginn noch nicht absehbar	*Hecke im Februar 2020 zurückgeschnitten und nachgepflanzt, *Nacharbeiten erfolgten bis März 2021, *Kontrolle Baubegleitung 36.2	priv. Bauherr	*Realisierung der Heckenausgleichsmaßnahme trifft auf erhebliche Anwohnerproteste, *verbesserte Ausführung durch die Galabaufirma wünschenswert, * verbesserte umfangreichere örtliche Baubetreuung durch den Investor nötig	*Hecke und Bäume am Immensoll in Neumühle sind vollständig verjüngt und gepflanzt, Abschluss März 2021 *Pflanzung im Gebiet durch Planänderung Bau Höffner-Markt ist zeitlich verschoben	* Fertigstellungs- und Entwicklungspflege im Plangebiet Kontrolle Herbst 2021 bis 2023 *im Plangebiet Pflanzung nach Bau des Höffner-Baumarktes
7	B-Plan Nr. 83.13 „Erweiterung Hanse-Center“ - Neubau eines Drogeriemarktes	Kontrolle 36.2		*Festgesetzte Gehölze gepflanzt und Entwicklungspflege ist abgeschlossen, *9 Bäume für eine weitere Bebauung als Platz für Ersatzpflanzung vorgesehen *Kontrolle 36.2	priv. Bauherr	*Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sind abgeschlossen	Hecke und Bäume hinter dem Markt, für Drogerie Rossmann, sind vollständig gepflanzt, im Juli 2020 guter Pflegezustand	dauerhafter Erhalt und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzfläche, sporadische Kontrolle
8	B-Plan Nr. 05.90.01/3 „Neumühle -An den Wadehängen“	61 mit Unterstützung 36.2		*Ersatzpflanzung für private Hecken Bauordnung Überprüfung, westliches Hecken-Drittel wurde erhalten *Kontrolle 61 mit Unterstützung 36.2	priv. Bauherr	*bessere Kontrolle der Bauherrn, von 61 und 36.2 personell derzeit kaum leistbar	* eine teilweise Ersatzpflanzung der Hecke ist erfolgt, *Kontrolle noch nicht abgeschlossen	*Abnahme der Entwicklungspflege für Plangebiet *Kontrolle Herbst 21
9	B-Plan Nr. 84.13 „Am Sodemannschen Teich“	61 mit Unterstützung 36.2	es wurden 61.780,- € am 28.02.2017 als Gesamtsumme (Erschließungsvertrag) gezahlt, 36.2	Restarbeiten 2020 erfolgt Abnahme nach Ostern, noch Entwicklungspflege bei einigen Gehölzen, Hecke wurde in zwei Abschnitten gepflanzt, 61 mit Unterstützung 36.2	priv. Bauherr	*bessere Kontrolle der Bauherrn, von 61 und 36.2 personell derzeit kaum leistbar, *schnelleres Verfahren der Abrechnung von Leistungen bei 60 und bessere Buchungskontrolle bei 60	*Rechnungen von 60 und LGE liegen bisher nicht vor, wurden im März erneut angefordert *Dreiböcke einzelner Straßenbäume erneut gesetzt 2020	* Abnahme der Entwicklungspflege im Plangebiet *Kontrolle und Endabnahme Herbst 21